

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136

LUFTKURORT



Tel: 03687 81812

Fax: 03687 81710

Email: office@ramsau.at

Web: www.ramsau.at

UID-Nr.: ATU 28592902

DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

07.05.2024

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-13/2024	Herr Bachler Hannes, Vorberg 16, Zubau einer landwirtschaftlichen Einstellhalle an das bestehende Wirtschaftsgebäude	.67 & 1094	Bauverfahren	67606
10:45	131/9-B-12/2024	Frau Judith Pohle, Vorberg 277/2, Um-, und Zubau sowie Dachgehoßausbau am bestehenden Wohnhaus	1185/7	Bauverfahren	67606
11:30	131/9-Ben-2/2021	Frau Pitzer Nadine Ramsau 249, Um-, und Zubau am bestehenden Wohnhaus	181/3	Benützungsbewilligung	67610
13:00	131/9-Ben-10/2010	Herr/Frau Siedler Gudrun und Simonlehner Georg Leiten 581, Neubau Einfamilienwohnhaus	451/6	Benützungsbewilligung	67606
14:00	131/9-B-14/2024	Herr/Frau Steiner Simon und Johanna, Ramsau 241, Zubau am Kellergeschoß, Errichtung eines Schutzdaches als Zubau zum bestehenden Wohnhaus und Geländeänderung	568/2	Bauverfahren	67610
14:30	131/9-B-15/2024	Fa. Bohemia Relax-Hotel GmbH, Ramsau 90, Um-, und Zubau am bestehenden Hotelgebäude, Herstellung der Zufahrt und Parkflächen, Errichtung eines Multifunktionsplatzes, Errichtung	349/2	Bauverfahren	67610

einer Photovoltaikanlage, Errichtung
von Stützmauern und
Geländeänderung

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt